



Erklärung über die Aufbewahrung explosionsgefährlicher Stoffe in kleinen Mengen

Name, Vorname, Geburtsdatum	
PLZ, Wohnort, Straße	

Hiermit versichere ich, die entsprechenden Vorkehrungen getroffen zu haben, um zu verhindern, dass meine explosionsgefährlichen Stoffe abhandenkommen oder das Dritte die Gegenstände unbefugt an sich nehmen.

Aufbewahrungsmöglichkeiten

Die explosionsgefährlichen Stoffe werden:

- | | |
|--|---|
| ☐ in einem Einfamilienhaus | ☐ in einem bewohnten Raum |
| ☐ in einem Mehrfamilienhaus | ☐ in einem unbewohnten Raum |
| ☐ in einem Nebengebäude | ☐ außerhalb von Gebäuden
(z. B. Balkon) |

Aufbewahrungsort (z.B. Gerätekammer, Dachboden, Keller etc.):

Mir ist bekannt, dass bei Aufbewahrung von Sprengstoff in Garagen oder nichtgenutzten Wohnräumen eine Genehmigung zur Nutzungsänderung des zuständigen Baurechtsamtes erforderlich ist.

Was wird zur Aufbewahrung benutzt ?

☐ ein Behältnis

Ja Nein

- Handelt es sich um einen Stahlschrank (handelsübliche Kassette, Wandschränke, Panzerschränke) ☐ ☐
- Handelt es sich um eine Holzkiste oder ein Behältnis aus anderem Material mit gleicher Festigkeit? ☐ ☐
- Bei Holzbehältern:
Bestehen diese aus ca. 20 mm starken Brettern oder Spanplatten deren Eckverbindungen z.B. genietet oder gedübelt und verleimt sind? ☐ ☐
- Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert? ☐ ☐
- Sind die Beschläge und Befestigungen so angebracht, dass sie von außen nicht abgeschraubt werden können? ☐ ☐

☐ ein Raum

Ja Nein

- Haben Decken und Wände mindestens einen Widerstandswert einer mit Mörtelgruppe 3 errichteten Halbsteinziegelwand? ☐ ☐
- Ist die Tür eine feuerbeständige Stahltür (T90-1-Tür) oder eine entsprechende Spezialtür mit Stahlzarge? ☐ ☐
- Ist die Tür mit einem außenbündigen, abschließenden Sicherheitsschloss gemäß SprengLR 230 Nummer 2.1.3 Abs. 1 und 2, welches schon nach einer Schließung greift versehen? ☐ ☐
- Sind die Fenster ausreichend gesichert? (z. B. Fenstergitter, abschließbare Olive; die Verglasung kann aus Isolierglas oder Drahtglas bestehen) ☐ ☐

☐ ein Behälter außerhalb der Wohnung		
	Ja	Nein
- Ist das Behälter fest mit der Wand verbunden und von außen zugänglich?	☐	☐
- Ist dies aus Stahl (Wandstärke mindestens 4 mm) oder gleichwertigem Material gefertigt?	☐	☐
- Besitzt das Behälter eine bündig schließende Tür mit innenliegenden Bändern?	☐	☐
- Hat die Tür ein außenbündig abschließbares Sicherheitsschloss?	☐	☐
Fotos: ☐ Behälter ☐ Raum ☐ Behälter außerhalb der Wohnung		

Allgemeine Anforderungen an die Aufbewahrung

Ist eine ausreichende Druckentlastungsfläche gegeben (z.B. Fenster) ?	☐ Ja ☐ Nein
Wird die Lagertemperatur von 75 °C überschritten?	☐ Ja ☐ Nein
Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden? (z.B. Wasserhydrant, 6 kg –Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver, Kübelspritzen, Wasseranschlüsse mit Schlauch und Strahlrohr)	☐ Ja ☐ Nein
Werden Anzündmittel getrennt von den übrigen Explosivstoffen aufbewahrt? ☐ ich habe keine Anzündmittel	☐ Ja ☐ Nein
Sind die Stoffe / Gegenstände ausreichend vor unbefugtem Zugriff gesichert?	☐ Ja ☐ Nein
Werden in der Nähe der Explosivstoffe leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?	☐ Ja ☐ Nein
Können durch die Platzierung der Stoffe / Gegenstände bei einer möglichen Zündung Menschen gefährdet oder wichtige Teile und Anlagen des Gebäudes zerstört werden (auch durch Spreng -oder Wurfstücke)?	☐ Ja ☐ Nein

Ist der Aufbewahrungsort / das Behältnis gekennzeichnet mit dem Gefahrensymbol „GHS“?



☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift